



Postulat Frey Monique und Mit. über die Sanierung aller Fussgängerstreifen inklusive der umgebenden Verkehrssituation, damit sie für die Fussgängerinnen und Fussgänger sicher werden

eröffnet am 28. Januar 2019

Der Kanton Luzern ergreift Massnahmen, damit die Fussgängerinnen und Fussgänger auf Fussgängerstreifen keiner Gefahr ausgesetzt sind. Diese Massnahmen umfassen eine vorschriftsmässige Beleuchtung und Signalisierung, die Installation einer Fussgängermitte-schutzinsel, Verengungen vor Fussgängerstreifen, Temporeduktion vor Fussgängerstreifen auf Tempo 30 oder lichtsignalgesteuerte Fussgängerstreifen sowie neuartige Bemalungen, die eine 3-D-Wirkung erzeugen. Keine Lösung ist der Abbau eines Fussgängerstreifens, wo Fussgängerinnen und Fussgänger natürlicherweise die Strasse queren.

Begründung:

Die Berichte häufen sich wieder. Autofahrende fahren Fussgängerinnen und Fussgänger auf dem Fussgängerstreifen an und verletzen diese zum Teil schwer, wie am 29. Oktober 2018 in Neuenkirch, am 7. November 2018 in Littau, am 30. November 2018 in Emmenbrücke und am 1. Dezember 2018 in Luzern. Dies sind nur die von den Medien gemeldeten Fälle. Dazu gibt es weitere Fälle, die nicht öffentlich publiziert wurden, auch dann nicht, wenn die Fussgängerin oder der Fussgänger getötet worden war.

Die Sicherheitssituation für die Fussgängerinnen und Fussgänger verbessert sich seit Jahren nicht. Daran haben die allgemeine Verkehrszunahme und vor allem die stetig steigende Zahl von motorisierten Fahrzeugen einen erheblichen Anteil. Die Anzahl der Verkehrstoten sinkt, doch dies trifft nicht auf Fussgängerinnen und Fussgänger zu. Bei letzteren verbleiben die Zahlen auf hohem Niveau. Zu hoch bleibt auch die Anzahl Schwerverletzter. Der Anteil der Fussgängerunfälle am Gesamttotal aller Unfälle nahm somit sogar zu.

Die Verkehrsstatistik spricht eine eindeutige Sprache: Bei 88 Prozent der schweren Unfälle auf Fussgängerstreifen ist der Fahrzeuglenker Hauptverursacher. Er verweigert dem Fussgänger den Vortritt.

Da über die Hälfte der tödlichen Unfälle in der Mitte oder zweiten Hälfte der Fussgängerstreifen geschehen, nützt auch ein Handzeichen allein nicht, um die Sicherheit zu erhöhen. Gegen das Handzeichen spricht zudem, dass es Kinder und Seniorinnen und Senioren in falsche Sicherheit wiegt. Vor allem Kinder denken, wenn sie ein Handzeichen geben, halte der Autofahrer immer an. Zudem zeigt die Statistik keine Zunahme von Unfällen nach der Abschaffung des Handzeichens. Darüber zu diskutieren erübrigt sich also.

Was unbedingt umzusetzen ist, sind sichere Fussgängerstreifen und eine bessere Ausbildung aller Verkehrsteilnehmer.

Es gibt klare Vorgaben bezüglich Beleuchtung und Signalisierung und zur Ausstattung von Mittelschutzinseln an Fussgängerstreifen. Der Kanton Luzern soll alle Fussgängerstreifen unter seiner Hoheit analysieren und sanieren. Weiter soll er für die Gemeinden verbindliche

Mindeststandards definieren, damit alle Fussgängerstreifen im Kanton Luzern dieselben Anforderungen erfüllen.

Eine weitere sichere und einfach umzusetzende Lösung ist Tempo 30. Wer langsamer fährt, sieht mehr und wird besser gesehen. Bei Tempo 30 verkürzt sich auch der Bremsweg. Und bei einem Unfall steigen die Überlebenschancen. Ein Zusammenstoss mit Tempo 50 ist wie der Fall von einem Balkon aus 10 Meter Höhe. Das bedeutet mit hoher Wahrscheinlichkeit den Tod. Der Zusammenstoss mit Tempo 30 ist vergleichbar mit einem Sturz aus 3,5 Meter Höhe. Die Überlebenschance ist gross.

Weiter soll der Regierungsrat neuartige Bemalungen, die eine 3-D-Wirkung erzeugen, testen.

In letzter Zeit wurden einige Fussgängerstreifen entfernt, entweder in Tempo-30-Zonen oder bei schwach frequentierten Streifen. Doch Fussgängerstreifen sind eine sehr wirkungsvolle Sicherheitsmassnahme. Es ist davon auszugehen, dass die Fussgängerinnen und Fussgänger beim Fehlen eines Streifens nicht auf die Querung verzichten. Ist kein Streifen in unmittelbarer Nähe vorhanden, erfolgt die Querung in der Regel auf der Wunschlinie der Fussgängerinnen und Fussgänger. Es ist klar, dass die Sicherheit nicht erhöht wird, wenn durch Entfernung des Fussgängerstreifens den Fussgängerinnen und Fussgängern der Vortritt entzogen wird und für den Fahrzeuglenker die Querungsstelle als solche nicht mehr erkennbar ist.

Frey Monique

Estermann Rahel

Stutz Hans

Hofer Andreas

Frye Urban

Koch Hannes

Reusser Christina

Schneider Andy

Agner Sara

Setz Isenegger Melanie

Sager Urban

Roth David

Budmiger Marcel

Ledergerber Michael

Fanaj Ylfete

Fässler Peter

Wimmer-Lötscher Marianne

Candan Hasan

Schuler Josef

Zurbriggen Roger